

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1146

Zirkus Chnopf, 8021 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Jubiläums-Tournee 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Zirkus Chnopf, Zürich
Veranstaltung	4 Zirkusvorstellungen
Ort	Solothurn
Datum	28. – 30. August 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 29'859.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'559.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Zirkus Chnopf, Zürich, ist an die Vorstellungen im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von je Fr. 1'000.-- pro Vorstellung (für max. 4 Vorstellungen) insgesamt max. Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/ZirkusChnopf.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Zirkus Chnopf, Postfach 1101, 8021 Zürich

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn